

Beschluss

Nachhaltige Agrarwirtschaft – Garant für lebendige ländliche Räume

Landwirtschaft und Weinbau prägen unser Land und das rheinland-pfälzische Lebensgefühl. Die reichen und lebendigen Kultur- und Naturlandschaften bilden einen Teil der Attraktivität der ländlichen Räume als Wohn- und Wirtschaftsstandorte. Landwirtschaft und der ländliche Raum sind daher von zentraler Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit von Rheinland-Pfalz. Etwas mehr als 40 Prozent der Landesfläche wird durch die Landwirtschaft bewirtschaftet. Eine nachhaltige Agrarwirtschaft (Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau und Fischerei) bildet somit die Grundlage für lebendige ländliche Räume.

Über die Produktion von Nahrungsmitteln hinaus spielen Landwirtschaft und ländliche Räume eine wichtige Rolle bei dem Erhalt von sauberem Wasser, reiner Luft und fruchtbarem Boden. Darüber hinaus sind sie zunehmend auch Rohstoff- und Energielieferant. Landwirtschaft und Weinbau sind daher insbesondere in ländlichen Räumen bedeutende Säulen der rheinland-pfälzischen Wirtschaft und wichtige Zukunftssektoren.

Rheinland-pfälzische Landwirtinnen und Landwirte erbringen als größte Flächennutzer vielfältige Leistungen für die Erhaltung der Kulturlandschaft. Eine nachhaltige Landwirtschaft ist für die Bewältigung zukünftiger Herausforderungen in den Bereichen Klimaschutz, Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Bodenfruchtbarkeit sowie Umwelt- und Tierschutz von zentraler Bedeutung. Diese Herausforderungen können nur in Kooperation mit der Landwirtschaft und den Menschen in den ländlichen Regionen bewältigt werden.

Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach regionalen Produkten und Lebensmitteln. Dies ist eine Chance für mehr Wertschöpfung in den landwirtschaftlich geprägten ländlichen Regionen. Daher ist eine Förderung der mittelständischen Landwirtschaft, der Vermarktung regionaler Produkte und dem ökologischen Landbau wichtig. Niedrige Erzeugerpreise stellen aktuell eine existenzielle Bedrohung für viele landwirtschaftliche Betriebe dar.

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft und die immer größer werdenden landwirtschaftlichen Maschinen ist ein gut ausgebautes ländliches Wirtschaftsweernetz ein wichtiges Fundament zur Sicherung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Die Landesregierung fördert daher auch außerhalb von Flurbereinigungsverfahren Investitionen in die landwirtschaftliche Infrastruktur.

Der Einsatz digitaler Technologien in Landwirtschaft und Weinbau bietet das Potenzial, die Ressourceneffizienz zu erhöhen, die Produktion umweltschonender zu gestalten, die Produktionskosten zu senken und die Arbeitsprozesse für die in der Landwirtschaft tätigen Menschen zu vereinfachen. Davon profitieren Landwirte und Verbraucherinnen und Verbraucher gleichermaßen. Mit zahlreichen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Landwirtinnen und Landwirte auf dem Weg zum „Smart Farming“.

Im Rahmen des Ansatzes der Integrierten Ländlichen Entwicklung der Landesregierung wird insbesondere der Förderung der Dorferneuerung und dem LEADER-Ansatz eine besondere Bedeutung zuteil. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem fortschreitenden Strukturwandel in der Landwirtschaft notwendig, um unsere Dörfer in Zukunft in ihrer ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Bedeutung zu erhalten. Bereits jetzt verfügen 2 100 rheinland-pfälzische Gemeinden über ein Dorferneuerungskonzept als Grundlage für die Teilnahme an der Maßnahme. Mit 20 Lokalen Aktionsgruppen kommt der LEADER-Ansatz fast flächendeckend in Rheinland-Pfalz zur Anwendung.

Der Landtag begrüßt,

- dass der Haushaltsentwurf für die Jahre 2019/2020 eine solide und verlässliche Grundlage zur Unterstützung von Landwirtschaft und Weinbau sowie der ländlichen Räume bietet;
- dass der Haushaltsentwurf für die Jahre 2019/2020 einen Sonderrahmenplan „Förderung der Ländlichen Entwicklung“ enthält;
- dass die Landesregierung mit EULLE (Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung) über ein wirksames Instrument für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft und die Entwicklung ländlicher Räume verfügt;
- eine wichtige Schwerpunktsetzung der Landesregierung auf der Integrierten Ländlichen Entwicklung liegt, für die mehr als ein Drittel der Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aufgewendet wird;
- dass der Haushaltsentwurf für die Digitalisierung in der Landwirtschaft und im Weinbau 1,575 Millionen Euro im Jahr 2019 und 1,425 Millionen Euro im Jahr 2020 vorsieht;
- die Bereitstellung des Echtzeit Positionierungs-Service von SAPOS zur präzisen Steuerung von landwirtschaftlichen Maschinen;
- die Entwicklung der GeoBox, einem Geodatenportal für die Landwirtschaft mit bundesweiter Relevanz;
- die Förderung der Dorferneuerung mit 4,4 Millionen Euro im Jahr 2018 und die im Haushaltsentwurf 2019/2020 vorgesehene Verstärkung der Fördermittel auf hohem Niveau (4,4 Millionen Euro im Jahr 2019, 4,4 Millionen Euro im Jahr 2020); dazu kommen ab 2019 noch zusätzlich Mittel aus dem Sonderrahmenplan „Förderung der Ländlichen Entwicklung“;
- die Förderung von Aktivitäten zur Stärkung der regionalen Vermarktung;
- dass Investitionen in die landwirtschaftliche Infrastruktur, das heißt Wirtschaftswege sowie Brückenbauten im Wirtschaftswegenetz, auch außerhalb von Flurbereinigungsverfahren gefördert werden;
- dass die Ländliche Bodenordnung als multifunktionales Instrument zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume mit einem Haushaltsansatz von 11,0 Millionen Euro im Jahr 2019 und 10,75 Millionen Euro in 2020 auf hohem Niveau fortgeführt werden kann;
- dass für den LEADER-Ansatz (einschließlich der Förderung der Lokalen Ländlichen Entwicklung [FLLE]) als Instrument zur Erschließung des endogenen Potenzials der ländlichen Regionen nach dem „bottom-up“-Prinzip mit intensiver Beteiligung der örtlichen Akteure jeweils bis zu knapp 12 Millionen Euro an Landes-, Bundes- und EU-Mitteln zur Verfügung stehen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- innerhalb des Sonderrahmenplans „Ländliche Entwicklung“ einen Schwerpunkt auf die Förderung von Maßnahmen zur verstärkten Nutzung digitaler Technologien sowie auf die Förderung der Dorferneuerung und des Wirtschaftswegebbaus

zu setzen. Zudem sind die besonderen Fördermöglichkeiten finanzschwacher Kommunen zu nutzen und die Einführung von Regionalbudgets zu prüfen;

- sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass bei der anstehenden 5G-Mobilfunkfrequenzvergabe keine Lücken bei der Versorgung ländlicher Regionen entstehen;
- den Ausbau der Breitbandinfrastruktur in ländlichen Regionen konsequent voranzutreiben;
- die unabhängige Beratung, das praxisorientierte Versuchswesen, die hohe Ausbildungsqualität sowie die strukturverbessernde Bodenordnung mit adäquater Personalausstattung an den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum zu erhalten;
- bei der Förderung von Investitionen in das Wirtschaftswegenetz die dazugehörigen Brückensanierungen gleichermaßen zu berücksichtigen;
- die Forderungen aus dem Entschließungsantrag „Wertschätzung regionaler Lebensmittel als Chance für heimische Erzeugung nutzen“ (Drucksache 17/7280) umzusetzen;
- den Steil- und Steilstlagenweinbau mit seiner besonderen Bedeutung für die rheinland-pfälzische Kulturlandschaft auch zukünftig besonders zu fördern;
- eine flächendeckende Landwirtschaft und die Produktion hochwertiger heimischer Lebensmittel zu erhalten;
- die Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe in der Landwirtschaft und im Weinbau weiter zu verbessern.

Vorstehender Beschluss wurde vom Landtag in seiner 71. Sitzung am 13. Dezember 2018 gefasst.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags